



Protokollauszug vom

31.08.2022

Departement Bau / Tiefbaamt:

Projekt-Nr. 19878, eCity-Panels, Verpflichtungskredit von 350 000 Franken für die Beschaffung von eCity-Panels

IDG-Status: öffentlich

SR.22.604-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Beschaffung von eCity-Panels wird ein Verpflichtungskredit von 350 000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19878, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbaamt, Entsorgung, Vermessungsamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 7. Juli 2021 (SR.21.527) der Erneuerung der Cityplan-Anlagen zugestimmt und das Tiefbauamt beauftragt, für die Umsetzung dieses Beschlusses einen Investitionskredit in der Höhe von 350 000 Franken in die IR 2022 einzustellen.

Die Stadt Winterthur stellt der Firma APG AG heute rund 26 Standorte für Cityplan-Anlagen zur Verfügung. Mehrheitlich wurden diese doppelseitigen Anlagen von der APG im Jahr 1997 erstellt. Die eine Seite kann für kommerzielle Werbung genutzt werden. Als Gegenleistung muss die APG AG auf der anderen Seite analoge Citypläne mit Buslinien und Strassenverzeichnis im Cityformat F200 aushängen und alle vier Jahre auswechseln. Ende 2022 laufen die Verträge mit der APG AG aus. Das Recht für die Nutzung des öffentlichen Grunds entfällt damit. Gemäss Binnenmarktgesetz muss die Vergabe von Werbeflächen auf dem Weg einer Ausschreibung erfolgen. Im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung wurden die heutigen Standorte hinterfragt und geklärt, wie die heute analogen Cityplan-Anlagen durch moderne interaktive digitale Informationspanels ersetzt werden können. Die Standorte dieser Anlagen sowie die gedruckte Form der Citypläne entsprechen kaum mehr den Ansprüchen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie sind im Zeitalter der Digitalisierung auch nicht mehr zeitgemäss.

Acht Cityplan-Anlagen die den öffentlichen Raum übermässig verstellen oder den Richtlinien für Werbeanlagen vom 16.08.2017 nicht entsprechen, werden zurückgebaut. Die APG sichert den Vertretern der Stadt Winterthur zu, das zurückzubauende Trägermaterial zeitnah (Januar bis Februar 2023) zu entfernen und für die Instandstellung des öffentlichen Grunds besorgt zu sein. Die Instandstellung der Belagsflächen wird in Absprache mit dem Strasseninspektorat erfolgen. Zudem werden zehn ausgewählte Flächen der verbleibenden Anlagen dem Bereich Kultur für «Kulturaushänge» (kulturelle oder städtischen Informationen) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auf fünf Cityplan-Anlagen werden neu beide Flächen für kommerzielle Werbezwecke angeboten.

Zuletzt werden drei neue digitale Cityplan-Anlagen (eCity-Panels) rund um den Hauptbahnhof bereitgestellt (Rudolfstrasse, Turnerstrasse und Stadthausstrasse). Die Standorte Stadthaus-, und Turnerstrasse sind bestehende Anlagen. An der Rudolfstrasse stand seit 1998 eine Cityplan-Anlage in Betrieb, die im Rahmen einer Neugestaltung der Parkierung von Fahrrädern im Jahr 2015 zurückgebaut wurde. Mit der Neugestaltung der Personenunterführung Süd kann an diesem frequentierten Ort wieder eine neue digitale Cityplan-Anlage realisiert werden. Es geht im vorliegenden Antrag um diese drei Anlagen und den Rückbau.

2. Projekt/Vorhaben

Auf diesen eCityplan-Anlagen wird die von der Winterthurer Firma «anthrazit ag» entwickelte Cityplan-Software eingesetzt. Diese Cityplan Software ist seit Dezember 2019 an der Stadthausstrasse beim Restaurant National als Testanlage in Betrieb. Die Flächen der zweiten Seite dieser eCityplan-Anlagen werden für kommerzielle Werbung in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung der eCityplan-Anlagen erfolgt in zeitlicher Abstimmung mit dem Ergebnis aus der anstehenden Ausschreibung der städtischen Werbeflächen sowie dem Fortschritt der Strassenbauprojekte an der Stadthausstrasse und Rudolfstrasse.

Diese drei eCity-Panels werden gemäss Vergabeentscheid vom 18. Juli 2022 vom Tiefbauamt beschafft und ab Januar 2023 installiert. Die Bestellung hat bis zum 1. September 2022 zu erfolgen, um noch eine rechtzeitige Lieferung gewährleisten zu können.

3. Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung gemäss Beschluss SR.21.527-1 vom 07.07.2021.

Bezeichnung	Betrag / Fr.
Neubeschaffung eCity-Panels	322 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	28 000.00
Total neue Ausgaben	350 000.00
Beantragter Verpflichtungskredit	350 000.00

3.2 Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für (Bezeichnung) mit einer Abschreibungsdauer von vier Jahren und einem Abschreibungssatz von 25.0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 04
- Abschreibung: 25,00 % der Nettoinvestition	87 500.00
- Kapitalzins: 1,50 % auf ½ der Nettoinvestition	2 625.00
Sachfolgekosten	
- Betriebliche Folgekosten	11 000.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	101 125.00
Investitionsfolgeerträge	
Mehrerlös: Pro Anlage/Jahr 24 000.00 Franken	72 000.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	29 125.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	100 %
In Steuerprozenten:	0.01
Im Budget (2022) beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2.75 Mio.	

3.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2022 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19878
Projektbezeichnung	eCity-Panels

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Masch., Apparate, Betriebsanl., Ausführung	§	350 000.00
Gesamtkredit			350 000.00

Jahr	Kostenart 506042	Gesamtbetrag
2022	330 000.00	350 000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2023 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Masch., Apparate, Betriebsanl., Ausführung	S	350 000.00
Gesamtkredit			350 000.00

Jahr	Kostenart 506042	Gesamtbetrag

Hochrechnung	180 000	180 000.00
2023	142 000	142 000.00
Reserve	28 000	28 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

Irrtümlicherweise wurden die Ausgaben im Budget 2022 als gebunden eingestellt. Dies ist mit dem vorliegenden Beschluss zu korrigieren.

4. Termine

Vergabeentscheid Stadtrat:	Herbst 2022
Bestellung: Drei eCity-Panels bei Signal AG:	Herbst 2022
Bestellung: Software eCity-Panels bei anthrazit:	Herbst 2022
Ausführung: Turnerstrasse	Anfang 2023
Ausführung: Stadthausstrasse	Anfang 2023
Ausführung: Rudolfstrasse	Sommer 2023

5. Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300 000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

Beilagen:

1. Auszug Budget 2022
2. Beschluss SR.21.527-1 vom 07.07.2021